

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären die Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter an. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 Abs. 8 AktG oder §§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person oder Institution zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen. Der Widerruf einer Vollmacht und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG ebenfalls der Textform (§ 126b BGB).

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgelegt werden oder im Vorfeld der Hauptversammlung durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse erfolgen:

Biotest AG
Investor Relations
Landsteinerstraße 5
63303 Dreieich
Telefax: +49-6103-80 13 47
oder per E-Mail an: HV2010@biotest.de

Am Tag der Hauptversammlung selbst steht zur Entgegennahme des Nachweises der Bevollmächtigung ab 9.30 Uhr bis kurz vor Beginn der Abstimmungen lediglich die Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung im Hermann Josef Abs Saal, Junghofstraße 11, 60311 Frankfurt am Main zur Verfügung.

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und anderen ihnen nach § 135 Abs. 8 AktG oder §§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen können Besonderheiten gelten. Wir bitten Aktionäre, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter im Vorfeld der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, das Formular zur Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter vollständig ausgefüllt an die Adresse der

Biotest AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring
Fax: +49-8195-99 89 664
E-Mail: hv@itteb.de

bis zum Dienstag, den 4. Mai 2010, 24:00 Uhr, dort eingehend zu übersenden.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Ohne Weisungen werden sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Bereitstellung von Vollmachtsformularen

Aktionären, die sich entsprechend § 19 der Satzung angemeldet haben, wird als Teil der Eintrittskarte ein Vollmachtsformular zugesandt. Darüber hinaus sind Vollmachtsformulare auf den nächsten Seiten abgedruckt. A. für die Stimmrechtsvertretung durch die Gesellschaft und B. für die Bevollmächtigung einer sonstigen Person.

A.

Sofern Sie sich für die Stimmrechtsvertretung durch die Gesellschaft entscheiden, zurück an:

Biotest AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring

oder per Fax +49 (0) 8195 99 89 664
oder per E-Mail hv@itteb.de

Eintrittskarten-Nummer: _____

Name, Vorname: _____

Wohnort: _____

Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen: _____


Vollmacht und Weisungsformular für die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

	Ja	Nein	Enthaltung
Ich/wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung mit oder Ich/wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
1. Vorlage Jahresabschluss zum 31.12.2009 (keine Beschlussfassung)			
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, soweit sie noch nicht ausgenutzt wurde; neue Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zur Veräußerung eigener Aktien und zum Ausschluss des Andienungsrechts beim Erwerb und des Bezugsrechts bei der Veräußerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über Satzungsanpassungen an das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals zur Ausgabe von Vorzugsaktien mit Bezugsrecht der Aktionäre und entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals zur Ausgabe von Vorzugsaktien mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden ansonsten keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, so ist die Vollmacht insoweit ungültig und die Stimmrechtsvertreter enthalten sich der Stimme. Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf den jeweiligen Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Verwaltung.

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der Biotest AG (Frau Ulrike Burkhard, Idstein, und Herrn Lutz Stoll, Offenbach) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Biotest AG am 06. Mai 2010 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht unterschrieben bzw. einen Abschluss der Erklärung erteilt habe(n).



Ort, Datum



Abschluss der Erklärung, z.B. Unterschrift

B.

Sofern Sie sich für die Stimmrechtsvertretung durch eine sonstige Person entscheiden:

Geben Sie diese Vollmacht entweder der bevollmächtigten Person, damit diese sie zusammen mit der Eintrittskarte am Tag der Hauptversammlung bei der Ein- und Ausgangskontrolle im Hermann Josef Abs Saal, Junghofstraße 11, 60311 Frankfurt am Main, vorlegt, oder übersenden Sie diese Vollmacht im Vorfeld der Hauptversammlung an nachstehende Adresse.

Biotest AG
Investor Relations
Landsteinerstraße 5
63303 Dreieich

oder per Fax +49-6103-80 13 47
oder per E-Mail HV2010@biotest.de

Eintrittskarten-Nummer: _____
Name, Vorname: _____
Wohnort: _____
Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen: _____

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n) hierdurch
Herrn/Frau

Vor- und Zuname

Wohnort

mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Biotest AG am 06. Mai 2010 zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

Ort, Datum

Abschluss der Erklärung, z.B. Unterschrift

Untervollmacht

Ich/Wir erteile(n) hierdurch
Herrn/Frau

Vor- und Zuname

Wohnort

Untervollmacht, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Biotest AG am 06. Mai 2010 zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben oder durch einen weiteren Unterbevollmächtigten ausüben zu lassen.

Ort, Datum

Abschluss der Erklärung, z.B. Unterschrift

Sofern die umseitige Eintrittskarte auf Fremdbesitz ausgestellt ist, weisen wir Sie darauf hin, dass für eine rechtswirksame Ermächtigung zur Stimmrechtsausübung im eigenen Namen dem Ermächtigten Besitz an den zu vertretenden Aktien zu verschaffen ist.
